

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes (Festveranstaltung) gemäß § 6 HGastG

Die Anzeige muss mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung beim

Magistrat der Stadt Eppstein
FB 30 – Sicherheit & Ordnung
Rossertstraße 21
65817 Eppstein

schriftlich, per Mail (Carmela.Schneider@eppstein.de) eingereicht werden.

1. Veranstalter

Verein, Gesellschaft:

Verantwortliche/r Ansprechpartner/in
(Name, Vorname, Geb.-Datum):

Wohnanschrift, telefonische Erreichbarkeit:

2. Veranstaltung

Anlass/Grund der Veranstaltung:

Datum:

Uhrzeit:

Datum:

Uhrzeit:

Datum:

Uhrzeit:

Erwartete Besucherzahl:

3. Veranstaltungsort

genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw.
Grundstücks, Lage, Anschrift

4. Speisen- und Getränke

Welche Speisen werden ausgegeben?

Welche Getränke werden ausgeschenkt?

Ich möchte eine schriftliche Bestätigung über den Eingang meiner Anzeige nach § 6 HGastG erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Wir weisen auf § 12 Absatz 1 Nr.: 1 Hessisches Gaststättengesetz hin, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht wahrheitsgemäß, nicht vollständig oder rechtzeitig erstattet handelt Ordnungswidrig.

Die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, sowie alle weiteren, gaststättenrechtlich relevanten Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Umweltschutzes empfehlen wir den Einsatz von Mehrweggeschirr.

Folgenden Behörden wird diese Anzeige zur Kenntnisnahme weitergeleitet:

- Bauaufsicht beim MTK
- Amt für Lebensmittelüberwachung beim MTK
- Finanzamt in Hofheim
- Polizeistation Kelkheim